



Protokoll

27. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 13. Februar 2017, 18:00 Uhr - 18:50 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt Lucas Arnet
Wendy Buck
Walter Jucker
Jolanda Lionello
Moritz Märki
Jürg Naumann

Gäste Keine

Protokoll

Das Protokoll der 26. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 19. Dezember 2016 wurde vom Büro am 10. Januar 2017 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Andreas Kriesi hat am 21. Dezember 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Blutbuche auf Geissweid“ eingereicht.

Robert Horber hat am 6. Januar 2017 eine Kleine Anfrage betreffend „Trampelpfad beim Stadthaus“ eingereicht.

Songül Viridén hat am 8. Februar 2017 eine Kleine Anfrage betreffend „Deutschsprachkenntnisse an Schlieremer Schulen“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Jolanda Lionello betreffend „Adresswechsel“ wurde vom Stadtrat am 23. Januar 2017 beantwortet.

Rücktritt Lucas Arnet

Mit Schreiben an den Bezirksrat vom 12. Januar 2017 ersuchte Lucas Arnet um Entlassung aus dem Gemeindeparlament Schlieren. Mit Beschluss des Bezirksrates vom 20. Januar 2017 wurde Lucas Arnet auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Ersatzwahl aus dem Gemeindeparlament Schlieren entlassen. Der Nachfolger wird voraussichtlich per 1. März 2017 sein neues Amt antreten.

A. Postulat

Am 8. Juli 2008 ging das folgende Postulat von Beat Rüst ein, welches am 1. September 2008 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen wurde:

„Der Stadtrat prüft die provisorische Aufstellung der Skateranlage in der Ringstrasse.“

Begründung

Leitbild Artikel 4:

Schlieren fördert das kulturelle Leben, unterstützt Sport- und Freizeitaktivitäten und sorgt für grosszügigen Erholungsraum.

Leitbild Artikel 5:

Den Anliegen der Jugend, der Familien und der älteren Menschen wird besondere Beachtung geschenkt.

Der Standort Wiesenstrasse steht bald nicht mehr zur Verfügung, der Standort Bahnhofstrasse ist durch Einsprachen blockiert. Innerhalb der Ringstrasse befindet sich ein ungenutzter, geteilter Platz (Strasse und Parkplätze vor dem ehemaligen Johnner). Dieser Ort wäre für die Skateranlage geeignet. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Info-Bar, Toiletten und Verpflegungsmöglichkeiten, aber nur wenige lärmempfindliche Einrichtungen. Die Passanten würden eine gewisse soziale Kontrolle ermöglichen. Es wäre sogar genügend Platz

vorhanden, etwas Sand heranzukarren und eine Beach-Bar aufzustellen. Der Fantasie des Stadtrats sind hier kaum Grenzen gesetzt.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Seit Eingang des Postulates wurden die Standorte „Wiesenstrasse unter Bahnhofbrücke“, „Innerhalb Ringstrasse“ und schliesslich „Gebiet Sportanlage Zelgli“ für den Bau und Betrieb einer Skateranlage geprüft. Als bewilligungsfähig erwies sich einzig der Standort im Gebiet der Sportanlage Zelgli. Mit Beschluss vom 12. April 2010 bewilligte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 350'000.00 für den Bau einer Skateranlage und das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen erhielt den Auftrag, das Bauvorhaben zur Ausführung zu bringen.

Gegen die Baubewilligung G-Nr. 2010/0101 erhob ein Nachbar Rekurs. Im Rahmen einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung konnte – nach zwei teilweisen Gutheissungen durch das Baurekursgericht und entsprechenden Rückweisungen an die Baubehörde – eine aussergerichtliche Einigung gefunden werden, auf deren Basis die Rechtsnachfolgerin des zwischenzeitlich verstorbenen Rekurrenten ihren Rekurs zurückzog, womit die Baubewilligung rechtskräftig wurde. Kernstück dieser aussergerichtlichen Einigung war ein Betriebsreglement, welches unter anderem eine Einschränkung der Betriebszeiten regelte.

Durch das Rechtsmittelverfahren, notwendige Projektanpassungen, den Wegfall von Kosteneinsparungen, die bei einer gleichzeitigen Realisierung mit dem Projekt Kunstrasen möglich gewesen wären, und zusätzlichen Reserven ergaben sich gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kredit von Fr. 350'000.00 Mehrkosten von Fr 231'000.00. Die Gewährung eines Zusatzkredits wurde vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 4. Juli 2016 abgelehnt. Deshalb kann das Bauvorhaben „Skateranlage auf dem Gebiet Sportanlage Zelgli“ nicht realisiert werden.

Aus den oben genannten Gründen ist in Schlieren zurzeit der Bau einer Skateranlage an einem geeigneten Standort nicht realisierbar. Dem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Beat Rüst betreffend „Skateranlage in der Ringstrasse“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Beat Rüst betreffend „Skateranlage in der Ringstrasse“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

A. Postulat

Am 23. Mai 2006 ging das folgende Postulat von Rolf Wegmüller ein, welches am 3. Juli 2006 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen wurde:

„Der Stadtrat wird gebeten zu überprüfen, ob die Skateranlage an der Wiesenstrasse mehr ins Zentrum verlegt werden kann.“

Begründung

Seit einigen Jahren wird den Jugendlichen zwischen der Wiesenstrasse und den Bahngleisen eine Skateranlage zur Verfügung gestellt. Die Anlage ist vom Zentrum abgelegen und wirkt wie eine Notlösung. Die Jugendlichen sollten ihre Freizeitgestaltung mehr im Zentrum von Schlieren ausüben können und nicht auf einem Gebiet zwischen Strasse und Eisenbahnlinie – das beklemmende Gefühl von „abgeschoben sein“ ist bei der Betrachtung der Anlage nicht zu verneinen. Wie ein jüngst ereigneter Unfall bestätigt, sind sich die Jugendlichen, trotz Abgrenzung durch einen Drahtzaun zu den Schienen, nicht bewusst, dass ein grosses Gefahrenpotenzial vorhanden ist. Jugendliche bestätigen, dass der Zaun „regelmässig“ überklettert wird und die Gleise überquert werden... Oder, wie im erwähnten Fall, Bahnwagen trotz Warnschilder erklettert werden. Es kann sicher nicht die Aufgabe der Behörde sein, die Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung immer zu beaufsichtigen, doch soll es Aufgabe der Behörde sein, unsere Jugend sichere „Spielplätze“ zur Verfügung zu stellen. Sollte kein anderes Gebiet gefunden werden können, so ist der Drahtzaun entsprechend in der Höhe anzupassen (z.Z. ist er kaum mehr sichtbar, weil Wildwuchs von Unkraut etc. fast die ganze Höhe des Zaunes einnimmt).“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Seit Eingang des Postulates wurden die Standorte „Wiesenstrasse unter Bahnhofbrücke“, „Innerhalb Ringstrasse“ und schliesslich „Gebiet Sportanlage Zelgli“ für den Bau und Betrieb einer Skateranlage geprüft. Als bewilligungsfähig erwies sich einzig der Standort im Gebiet der Sportanlage Zelgli. Mit Beschluss vom 12. April 2010 bewilligte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 350'000.00 für den Bau einer Skateranlage und das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen erhielt den Auftrag, das Bauvorhaben zur Ausführung zu bringen.

Gegen die Baubewilligung G-Nr. 2010/0101 erhob ein Nachbar Rekurs. Im Rahmen einer langwierigen rechtlichen Auseinandersetzung konnte – nach zwei teilweisen Gutheissungen durch das Baurekursgericht und entsprechenden Rückweisungen an die Baubehörde – eine aussergerichtliche Einigung gefunden werden, auf deren Basis die Rechtsnachfolgerin des zwischenzeitlich verstorbenen Rekurrenten ihren Rekurs zurückzog, womit die Baubewilligung rechtskräftig wurde. Kernstück dieser aussergerichtlichen Einigung war ein Betriebsreglement, welches unter anderem eine Einschränkung der Betriebszeiten regelte.

Durch das Rechtsmittelverfahren, notwendige Projektanpassungen, den Wegfall von Kosteneinsparungen, die bei einer gleichzeitigen Realisierung mit dem Projekt Kunstrasen möglich gewesen wären, und zusätzlichen Reserven ergaben sich gegenüber dem ursprünglich genehmigten Kredit von Fr. 350'000.00 Mehrkosten von Fr 231'000.00. Die Gewährung eines Zusatzkredits wurde vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 4. Juli 2016 abgelehnt. Deshalb kann das Bauvorhaben „Skateranlage auf dem Gebiet Sportanlage Zelgli“ nicht realisiert werden.

Aus den oben genannten Gründen ist in Schlieren zurzeit der Bau einer Skateranlage an einem geeigneten Standort nicht realisierbar. Dem Anliegen des Postulanten kann somit nicht entsprochen werden, weshalb das Postulat abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Rolf Wegmüller betreffend „Skateranlage“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Rolf Wegmüller (CVP) erklärt, dass 1351 vor Christus der Pharao Echnaton die Idee des Monotheismus hatte, welche dann aber gut 1324 Jahre bis zur Umsetzung warten musste. Er selbst beantragte 2006 in einem Postulat, im Zentrum von Schlieren eine Skateranlage für die Jugend zu bauen. Bedenklich fand er, wie gewisse Anwohner mit dem Hintergedanken spielten, einen persönlichen Vorteil aus den Verhandlungen mit dem Stadtrat zu erzielen. Zum Glück scheiterten sie, aber leider auch das Projekt für die Jugendlichen. Er ist sehr enttäuscht, dass die Skateranlage nicht realisiert werden kann. Dass angesichts der Kosten das Parlament am Schluss die Vorlage ablehnte, kann er verstehen. Er ärgert sich aber, dass diejenigen, welche von Anfang an das Projekt bekämpften, nun gewonnen haben. Mit der Abschreibung des Postulates ist er einverstanden, hofft aber, dass in ferner Zukunft, hoffentlich aber nicht erst in 1324 Jahren, doch noch eine Skateranlage realisiert wird.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Das Postulat von Rolf Wegmüller betreffend „Skateranlage“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

177/2017 30.10.10 Postulat von Sarah Impusino betreffend "Sicherheit der Schüler" Überweisung

Am 21. November 2016 ist das folgende Postulat von Sarah Impusino eingegangen:

„Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, mittels welcher Massnahmen die Sicherheit der Schüler an allen gefährlichen Übergängen rund um die Schulen der Stadt Schlieren, verbessert werden kann.“

Begründung

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Verkehrssituationen auf den Strassen um die Schulen in der Stadt Schlieren. Für einige Kindergärtnerinnen ist die Sicherheit der Schulwege unhaltbar. Da Fussgängerstreifen keine Option für den Stadtrat von Schlieren sind, möchte ich erreichen, dass man andere Massnahmen durchsetzt.“

Begründung

Sarah Impusino (CVP) erklärt, dass sie an der Parlamentssitzung vom 14. November 2016 ihr damaliges Postulat zurückgezogen hat, weil man sie davon überzeugt hatte, dass es in Schlieren, im Gegensatz zu Zürich, nicht möglich ist, in einer 30er-Zone vor Schulhäusern zur Sicherheit der Kinder einen Fussgängerstreifen anzubringen. Aus diesem Grund bittet sie jetzt den Stadtrat, Massnahmen zu ergreifen, dass die Kinder sicher in die Schule und den Kindergarten kommen. Es ist

allgemein bekannt, dass ein Handlungsbedarf für klarere Verkehrsstrukturen und für die Verringerung gefährlicher Situationen rund um die Schulen besteht. Sie bittet den Stadtrat darum, auch den Übergang Freiestrasse/Rotstiftweg in die Massnahmen mit einzubeziehen, auch wenn er gemäss Kantonspolizei nicht zu den schulnahen Übergängen gehört. Sie dankt für die Entgegennahme des Postulates.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Erste Massnahmen wurden schon getroffen. Mit der Postulantin und zwei Kindergärtnerinnen wurde die Situation beim Schulhaus Hofacker angeschaut. Die Verkehrsschulung soll zielgerichteter werden, wozu auch eine Verbesserung der Kommunikation zwischen den Schulverantwortlichen und den Ausbildnern gehört. Weitere Massnahmen sind die Kontrolle der Bodenmarkierungen und die Erhöhung der Präsenz der Stadtpolizei an gefährlichen Orten.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Sarah Impusino betreffend „Sicherheit der Schüler“ wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

178/2017 36.07

Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse" Überweisung

Am 14. November 2016 ist das folgende Postulat von Thomas Grädel eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und sich bei den zuständigen kantonalen Stellen für die Anwohner einzusetzen, ob ein Mischverkehr an der Spitalstrasse nicht sinnvoller und kostengünstiger ist. Die geplante Variante führt zu einer wesentlich grösseren Schneise durch das Wohnquartier. Dies bedingt grössere Landenteignungen, ist teurer und schürt den Unbill gegen die Limmattalbahn.“

Begründung

Obwohl die Limmattaler Bevölkerung die Limmattalbahn ablehnte, erteilte der Souverän des Kantons Zürich den Kredit für den Bau der Limmattalbahn. Für die erste Etappe von Zürich bis Schlieren „Geissweid“ hat der Bund einen Beitrag von 35% zugesprochen. Einen Bundesbeitrag für die zweite Etappe zu erhalten, wird immer fraglicher. Eine unterirdische Führung unter dem Wohnquartier wollen der Kanton und der Stadtrat Schlieren aus finanziellen Überlegungen nicht, obwohl diese Variante für alle die sicherste und schnellste Linienführung ist. Die Tunnelvariante kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch durch das Bundesamt für Verkehr angeordnet werden. Wegen der Planungsarbeiten kann nicht auf den Entscheid aus Bundesbern (Kostenbeitrag und unterirdische Linienführung) gewartet werden. Daher bitten wir den Stadtrat sich dafür einzusetzen, dass die kostengünstigere Variante Mischverkehr umgesetzt wird, wenn die Tunnelvariante nicht möglich ist. Dies führt zu weniger Enteignungen, keine Änderung der Zufahrten zu den Tiefgaragen und die Bäume haben tatsächlich eine Überlebenschance.“

Begründung

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass sich schon der Runde Tisch mit dieser Thematik befasst hat. Die Limmattaler Bevölkerung lehnte die Limmattalbahn ab, wollte aber wenigstens einen Halt beim

Spital, was nun nicht vorgesehen ist. Die Hoffnung, dass der gewünschte Tunnel noch zustande kommt, ist auch nicht allzu gross. Nun soll wenigstens der Mischverkehr an der Spitalstrasse realisiert werden. Dies hätte den Vorteil, dass es zu weniger Enteignungen kommt und die Kapazität der Spitalstrasse erhalten bleibt. An der Weinbergstrasse in Zürich sieht man, dass diese Lösung auch an noch stärker befahrenen Strassen möglich ist. Der Platz wird so optimal ausgenutzt, allerdings mit einer Einschränkung des Verkehrsflusses. Beim Mischverkehr müsste auch die Bahn mit Tempo 30 fahren, dann würde es keine Lärmproblematik geben. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Limmattalbahn an der Birmensdorfer- und Badenerstrasse in Dietikon schon einen Mischverkehr plant, es hier also keinen Sonderfall geben würde.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Thomas Grädel betreffend „Mischverkehr an der Spitalstrasse“ wird an den Stadtrat überwiesen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

179/2017 38.01

Motion von Heidemarie Busch betreffend "Kündigung Vertrag Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht" Überweisung

Am 30. November 2016 ist die folgende Motion von Heidemarie Busch eingegangen:

„Ich beauftrage den Stadtrat, den Vertrag betreffend Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht (Vorlage 6/2016) mit der Gemeinde Unterengstringen auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.“

Begründung

Der Stadtrat hat mit der Vorlage 26/2013 die Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht ab dem 1. April 2014 an die Gemeinde Unterengstringen ausgelagert. Zuvor hat das Mandatszentrum Dietikon die Klienten betreut. Unterengstringen hatte in seiner ersten Offerte Fr. 3.927.00 pro Fall von Schlieren gefordert. Beim Abschluss des Vertrages wurde der Preis pro Fall schon auf Fr. 4.500.00 erhöht. Jetzt fordert Unterengstringen Fr. 4.800.00 pro Fall. Das Parlament musste am 14. November 2016 dem neuen Vertrag mit der höheren Vergütung zustimmen, weil es in so kurzer Zeit nicht möglich sein wird, in Schlieren, für Schlierner Klienten ein eigenes Mandatszentrum aufzubauen. Gemäss Prognose des Stadtrates werden in Schlieren in Zukunft mehr zu betreuende Fälle anfallen. Es macht daher wenig Sinn, dass die betreuende Stelle ausserhalb von Schlieren arbeitet.“

Begründung

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass die CVP sich schon seit Anfang an gegen die Mandatsführung in Unterengstringen wehrt. Die Motion von Jürg Naumann, welche eine Kündigung des Vertrages forderte, wurde nicht entgegengenommen. Nun hat Unterengstringen gekündigt und der Stadtrat akzeptiert die neuen Bedingungen. Vor drei Jahren wurde im ersten Angebot von Fr. 3'927.00 pro Betreuenden und Jahr gesprochen. Im Vertrag waren es dann Fr. 4'500.00 und neu sind es Fr. 4'850.00. An der Parlamentssitzung vom 14. November 2016 wurde seitens des Stadtrates ge-

sagt, dass doch eine Motion eingereicht werden soll, damit man eine Kündigung in Ruhe klären kann. Nun liegt sie vor und wird doch nicht entgegengenommen. Im Beschluss des Stadtrates steht, dass durch die Auslagerung Schlieren 1'000 Franken im Jahr spart. Das Parlament ist aber auch bereit, ohne grosse Diskussion Fr. 75'000 pro Jahr für das Schlierefäscht auszugeben, obwohl dort viel mehr gespart werden könnte. Es geht ihr aber nicht um das Geld. Die Menschen, die nach Unterengstringen müssen, sind Einwohner von Schlieren. Wenn die Motion nicht überwiesen wird, fällt man diesen kranken Menschen in den Rücken.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Alter und Soziales

Stadtrat Christian Meier erklärt, dass schon alles abgeklärt wurde. Die Motionärin sagt, dass es ihr nicht ums Geld geht, hat aber doch vor allem vom Geld gesprochen. Nicht gesagt wurde aber, dass es noch immer das günstigste Angebot ist. Auch andere Gemeinden arbeiten zusammen, es muss nicht unbedingt alles in Schlieren sein. Der grösste Teil der Personen muss nicht ins Büro nach Unterengstringen gehen und der Weg dorthin ist wirklich nicht weit. Auch Federas bestätigt, dass die aktuelle Lösung sinnvoll ist. Wenn die Bedingungen schlechter werden würden, wäre in Zukunft sicher eine andere Lösung denkbar, im Moment besteht aber kein Anlass dazu.

Diskussion

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass es auch um strategische Überlegungen geht. Bei einer Auslagerung hat man das Risiko, dass die Leistungen schnell schlechter werden oder der Vertrag gekündigt wird. Es gibt kaum Einflussmöglichkeiten. Hier handelt es sich um eine wichtige Aufgabe, welche Schlieren selbst wahrnehmen sollte.

Priska Randegger (FDP) versteht die Sorge der Motionärin, dass die Personen etwas weiter reisen müssen. Am wichtigsten ist aber die Qualität der Dienstleistung und dazu hat sie bisher nichts Negatives gehört. Sie glaubt auch nicht, dass die Kontrolle hier besser wäre.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass die Motion wohl aus Prinzip und weniger aus Kostengründen den Aufbau einer eigenen Stelle in Schlieren fordert. Mit der Annahme der Vorlage 6/2016 im November 2016 hat das Parlament einer sinnvollen Lösung zugestimmt. Die Fraktion SP/Grüne ist gegen die Überweisung der Motion. Höchstens ein Viertel der Kundenkontakte findet im Büro in Unterengstringen statt. Und es ist durchaus denkbar, dass von diesem Viertel einige aus Diskretionsgründen froh sind, wenn sie nicht in Schlieren vorsprechen müssen. Schliesslich leben wir heute in einer Zeit grosser Mobilität, wo der Anspruch auf Professionalität immer höher wird. Eine anspruchsvolle Dienstleistung wird deshalb mit grossem Vorteil regional angeboten, weil so die Qualität höher und der Preis für die einzelnen Gemeinden tiefer ist. Arbeitsteilung und Spezialisierung ist die Grundlage unseres Wohlstandes.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass die GLP noch immer der Ansicht ist, dass die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Limmattal ausgebaut und Synergien genutzt werden sollten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Unterengstringen diese Aufgabe anstandslos ausführt und die geografische Distanz zu den Betreuten überhaupt kein Problem ist. Würde Schlieren die Mandatsführung selbst erledigen, käme dies mit Sicherheit einiges teurer zu stehen. Aufgrund des Platzmangels im Stadthaus müssten ziemlich sicher externe Büroräume gemietet werden.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass sicher ein gewisses Risiko besteht, dass die Qualität abnimmt. Aber grundsätzlich muss Unterengstringen die Leistung erbringen und Schlieren kann jederzeit auf Ende Jahr kündigen. Das Risiko mangelnder Qualität würde auch bestehen, wenn Schlieren selbst die Leistung erbringt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 20 zu 8 Stimmen:

1. Die Motion von Heidemarie Busch betreffend „Kündigung Vertrag Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht“ wird abgelehnt.

2. Mitteilung an
- Abteilung Soziales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

180/2017 16.07

Postulat von Priska Randegger betreffend "Homepage auch Infoplattform für Veranstaltungen"
Überweisung

Am 19. Dezember 2016 ist das folgende Postulat von Priska Randegger eingegangen:

„Homepage Schlieren auch Infoplattform für Veranstaltungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, Veranstaltungen auf dem Stadtgebiet welche von Interesse für eine breitere Einwohnerschaft sind, auf der stadt eigenen Homepage zu publizieren und falls vorhanden, auf den entsprechenden Link zu verweisen.

Begründung:

Schlieren hat sich in den letzten Jahren zu einer lebendigen Stadt entwickelt. Zahlreiche Anlässe erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich etabliert. Aber auch neue Ideen wurden entwickelt und umgesetzt und tragen zu einem vielfältigen kulturellen Angebot bei. Wer sich jedoch auf der Homepage Schlieren informieren will, findet dort nur Anlässe, welche von der Stadt selbst oder von ihr mitorganisiert werden. Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren sehr für ein lebendiges und vielseitiges Angebot eingesetzt und Veranstalter unbürokratisch und effizient unterstützt. Längerfristige Überlebenschancen haben aber nur Anlässe, welche gut besucht werden, was eine Online-Publikation voraussetzt.“

Begründung

Priska Randegger (FDP) erklärt, dass ihre Wünsche unterdessen schon erfüllt wurden und erklärt deshalb den **Rückzug des Postulates**. Einzig bei der Schlieremer App besteht noch ein Nachholbedarf.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtrat Toni Brühlmann erklärt, dass man in Zukunft grossen Wert darauf legen wird, die Bevölkerung auf verschiedenen Kanälen über die Möglichkeiten zu informieren. Der Problematik mit der Schlieremer App ist man sich bewusst und wird daran arbeiten.

1. Postulat

Am 9. August 2016 ist das folgende Postulat von Hans Wiedmer eingegangen und am 29. August 2016 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob gemeinsam mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Soziales, eine Richtlinie ausgearbeitet werden kann, welche das frühere Hinzuziehen eines Vertrauensarztes regelt, die für alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales bindend ist.

Begründung

Es gibt immer wieder Fälle, bei denen Sozialhilfeempfänger (inkl. Asylsuchende) ein Arztzeugnis einreichen, welches eine 100% Arbeitsunfähigkeit bestätigt. In einigen Fällen sind diese Arztzeugnisse nicht glaubwürdig oder zu hinterfragen. Daher sollte eine Richtlinie erarbeitet werden, welche es den Sozialarbeitern erlaubt, viel früher einen Vertrauensarzt hinzuzuziehen. Natürlich muss diese Regelung bindend für alle Mitarbeitenden der Abteilung Soziales sein. Mit solchen Massnahmen könnten auch die Ärzte dahin gehend sensibilisiert werden, dass erst genauere Abklärungen bezüglich Arbeitsunfähigkeit gemacht werden, bevor ein Arztzeugnis ausgestellt wird. So könnte die Anzahl Personen reduziert werden, welche sich mit "Gefälligkeits"-Arztzeugnissen, jeglicher Verpflichtung entziehen wollen.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Länger dauernde Arbeitsunfähigkeit ist ein Hauptgrund für den Bezug von Sozialhilfeleistungen, weshalb der Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten grosse Bedeutung zukommt. Dabei gibt es die unterschiedlichsten Fragestellungen zu bearbeiten, wie zum Beispiel die Frage einer möglichen IV-Anmeldung oder Probleme bezüglich des Bezuges von Taggeldern. Wichtig ist vor allem auch die Frage bezüglich der Prognose, damit allfällige Massnahmen der beruflichen Integration richtig angegangen werden können. Diese Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten gestaltet sich in den allermeisten Fällen problemlos und ist für alle Beteiligten produktiv.

In bestimmten Fallsituationen können Arbeitsunfähigkeitszeugnisse bei der Sozialberatung aber Fragen aufwerfen, die natürlich zuallererst mit dem Klienten und in Absprache mit diesem über den behandelnden Arzt geklärt werden müssen. Können diese Problemstellungen nicht gelöst werden oder verweigert der Klient allenfalls die Zusammenarbeit, in dem er oder sie nicht bereit ist, bestimmte Teile der Schweigepflicht des Arztes gegenüber der Behörde aufzuheben, kann die Situation für die Sozialberatung, aber auch unter Umständen für den behandelnden Arzt, schwierig werden.

Oberstes Ziel muss es sein, die Ursachen einer Sozialhilfebedürftigkeit zu beheben. Der Klient/die Klientin ist dabei zur Kooperation verpflichtet (Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht des Klienten gemäss Sozialhilfegesetz). Natürlich dürfen dazu von der Sozialhilfe nicht beliebige Mittel und Methoden angewendet werden, dem Schutz der Persönlichkeit und der ärztlichen Schweigepflicht kommt grosse Bedeutung zu. Wie bereits erwähnt ist es in den allermeisten Fällen kein Problem, dieses grundsätzlich heikle Thema zu bearbeiten, da die Klienten meist ein starkes Interesse haben, ihre Situation zu verändern und die Ärzteschaft dabei zielführend mitarbeitet.

Für die anderen Situationen bot das Postulat Gelegenheit, die bisher geltenden Regeln in der Sozialhilfe Schlieren bezüglich des Bezuges des regionalärztlichen Dienstes oder eines anderen Vertrauensarztes zu überprüfen, allenfalls zu überarbeiten und neu zu strukturieren. Die Grundsätze und Abläufe, wie die Sozialhilfe im Rahmen des Sozialhilfegesetzes ausgerichtet wird, werden von der Sozialbehörde festgelegt. Aufgrund des Postulates bearbeitete eine Arbeitsgruppe der Sozialbehörde unter Beizug der Sozialabteilung das Thema und unterbreitete der Behörde einen Antrag zur Ergänzung der Kompetenzordnung der Sozialbehörde.

An ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2016 fasste die Sozialbehörde den entsprechenden Beschluss über die Richtlinien zu Arbeitsunfähigkeitszeugnissen in der Sozialhilfe und erklärte diese für die Sozialhilfe und Sozialberatung als verbindlich.

Damit ist sichergestellt, dass im Sinne des Postulates

- die Richtlinien von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialberatung verbindlich und möglichst einheitlich angewendet werden,
- die Notwendigkeit des Einsatzes eines Vertrauensarztes möglichst rasch erkannt wird,
- der Einsatz eines Vertrauensarztes nicht willkürlich geschieht,
- für Mitarbeitende, für die Klienten und für die Ärzteschaft mehr Rechtssicherheit entsteht.

Der Beschluss der Sozialbehörde ist seit dem 7. Dezember 2016 Teil der Kompetenzordnung der Sozialbehörde Schlieren.

Behandlung im Gemeindeparlament

Hans Wiedmer (SVP) erklärt, dass die Anliegen des Postulates erfüllt wurden. Dank der neuen Regelung besteht Rechtssicherheit. Er bedankt sich für die gute Arbeit und ist für die Abschreibung des Postulates.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Hans Wiedmer betreffend „Vertrauensarzt für Sozialhilfeempfänger“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Soziales
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende